



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2025

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

7. Beratung und Beschluss über die Annahme einer Sachspende

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

Für die Ortsfeuerwehr Pommritz wurde am 05.08.2025 von einer ansässigen Firma ein Schlachtschwein im Wert von 208,65 € gespendet.

Beschlussvorlage

zur Beratung / Entscheidung für den **23.09.2025**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von einer Sachspende in Höhe von 208,65 €.

Datum: 12.09.2025

Einreicher: *Kämmerei*

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit